

Monitoring zur Schweinepest bei Wildschweinen 2018 in Stadt und Landkreis Osnabrück (Stand: 12.02.2018)



Jörg Sabel

Zum Schutz des Haus- und Wildschweinbestandes, zur Vermeidung hoher volks- und betriebswirtschaftlicher Verluste sowie aus Gründen des Tierschutzes sind Maßnahmen erforderlich, die ein frühzeitiges Erkennen und die Verhinderung der Ausbreitung der Schweinepest (KSP= Klassische Schweinepest und ASP= Afrikanische Schweinepest) im Wildbestand ermöglichen. Seit August 2004 ist Niedersachsen als frei von Schweinepest bei Wildschweinen anzusehen. Zur fortlaufenden Bestätigung der Seuchenfreiheit, aber auch als Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem, insbesondere mit Blick auf die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, ist ein landesweites Monitoring erforderlich:

I. Untersuchung verendeter Stücke (Fallwild)

Möglichst jedes Stück Fallwild (Schwarzwild) außer Unfallwild soll auf Schweinepest (ASP und KSP) untersucht werden. Die aufgefundenen Kadaver sind am Fundort zu belassen und dem Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück zu melden. Dies soll bevorzugt über die Tierfund-App (https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php) am besten am Fundort erfolgen; in jedem Revier sollte jemand gefunden werden, der die Tierfund-App bedienen kann. Der Fundort sollte mit einem Stückchen Flatterband oder einem aufgehängten Plastikhandschuh sichtbar gekennzeichnet werden. Ansonsten kann der Veterinärdienst auch per Email veterinaerdienst@lkos.de oder telefonisch verständigt werden; Dabei muss der Fundort sehr präzise angegeben werden (z.B. mittels Koordinaten aus Google Earth), damit die Amtstierärzte/innen das Stück finden können. Neben den Daten zur Kontaktperson und dem Fundort (Fundort, Revier, Gemeinde) sind Angaben zum Stück (Altersklasse, das Geschlecht, das ungefähre Gewicht) zu übermitteln. Die erforderlichen Proben werden von Mitarbeitern/innen des Veterinärdienstes entnommen. Für die Anzeige von verendeten Wildschweinen, die dann zur Früherkennung der Seuche vor Ort beprobt werden können, werden zur Zeit 50 Euro Prämie an den Jagdausübungsberechtigten bezahlt.

II. Allgemeines Monitoring über Schweißproben

Von den im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück erlegten Wildschweinen sind jährlich zahlreiche verwertbare Schweißproben einzusenden. Sie sind flächendeckend und repräsentativ für den Wildschweinbestand über das Jahr verteilt zu entnehmen. Alle Altersklassen kommen dafür in Betracht. Vorrangig sind vor dem Schuss oder beim Aufbrechen auffällige Stücke zu beproben. Die Untersuchungen erfolgen auf Schweinepest (KSP und ASP) und Aujeszky'sche Krankheit (AK). Für jede abgegebene Blutprobe von Wildschweinen, die in Stadt und Landkreis Osnabrück erlegt wurden, werden z. Zt. jeweils 5 € Prämie bezahlt.

Angaben zu den Stücken/Proben

Von den beprobten Stücken sind mindestens Angaben über die Altersklasse, das Geschlecht, das ungefähre Gewicht, das Revier, die Gemeinde sowie das Erlegedatum und Name des Erlegers zu erfassen. Diese Angaben sind dem Veterinärdienst ggf. unter Verwendung des Wildursprungscheines gemeinsam mit den „Trichinenproben“ zu übergeben.

Versand / Übergabe der Proben

Für die Entnahme der Schweißproben werden vom Veterinärdienst Serumröhrchen mit Barcode (10 ml, graue Kappe) zur Verfügung gestellt. Probennahmematerial kann bei Frau Aubke unter Angabe der Adresse angefordert werden (e-mail: aubke@lkos.de oder Tel: Mo + Do unter 0541-501-2136). Die Schweißproben sollen zusammen mit den Proben zur Untersuchung auf Trichinellen schnellstmöglich bei den Abgabestellen des Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück im Kreishaus in Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel: (0541) 501 2136, im Fleischhygienelabor im Logistikzentrum in Bersenbrück, Bramscher Str. 70, 49593 Bersenbrück, Tel: (0541) 501 8550 oder im Fleischhygienelabor Dissen, Westring 8, 49201 Dissen, Tel. 05421 - 932765 übergeben werden. Bis zur Übergabe sollen sie gekühlt aufbewahrt werden; sie dürfen nicht gefroren werden.

Die Untersuchung der Proben ist kostenfrei.